

Bekanntmachung Nr. 28.2016 des Amtes Wilstermarsch

Der Gemeindeabstimmungsausschuss der Gemeinde Beidenfleth hat in seiner Sitzung am 17.07.2016 folgendes Ergebnis des Bürgerentscheides vom 17.07.2016 festgestellt:

Zur Abstimmung stand folgende Frage:

„Sind Sie für einen Stopp des Windkraftausbaus in der Gemeinde Beidenfleth?“

| | |
|-----------------------------------|--------------|
| Zahl der Abstimmungsberechtigten: | 743 Personen |
| Zahl der Abstimmenden: | 367 Personen |
| Abstimmungsbeteiligung | 49,4 % |
| ungültige Stimmen: | 0 |
| gültige Stimmen: | 367 |

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

| | Stimmen | Prozent der Stimmberechtigten |
|------|---------|-------------------------------|
| Ja | 253 | 34,06 |
| Nein | 144 | 19,38 |

Das nach § 16g Abs. 7 der Gemeindeordnung notwendige Quorum von 20 % der Stimmberechtigten wurde durch die Ja-Stimmen erreicht.

Gegen die Gültigkeit der Abstimmung kann jede oder jeder Abstimmungsberechtigte der Gemeinde Beidenfleth schriftlich oder zur Niederschrift innen eines Monats nach dieser Bekanntmachung beim Gemeindeabstimmungsleiter in Wilster, Kohlmarkt 25, Einspruch erheben. Die Einspruchsfrist beginnt am 22.07.2016.

Wilster, den 21.07.2016

Amt Wilstermarsch
Der Gemeindeabstimmungsleiter